

Förderungen für Ihren Kurs

Bares Geld für Bildungswillige





Förderungen

Egal, ob Sie als Privatperson Ihre Weiterbildung selbst finanzieren oder ob das Unternehmen die berufliche Weiterbildung der MitarbeiterInnen bezahlt – in beiden Fällen gibt es attraktive Förderungen!

Inhalte

- 4 Förderungen für SelbstzahlerInnen
- 8 Förderungen speziell für Lehrlinge
- 9 Förderungen speziell für UnternehmerInnen und Unternehmen
- 13 Förderungen von anderen Bundesländern

Das Weiterbildungsengagement von bildungs- und leistungsorientierten Menschen wird durch die öffentliche Hand unterstützt. Es gibt zahlreiche Förderungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen.

Welches Förderprogramm Sie nutzen können, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über alle Förderungen zu Aus- und Weiterbildungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Aus- und Weiterbildung am WIFI Tirol!

Die Auflistung der Förderungen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und ohne Wertung. Für die Gewährung der Förderung entscheidet alleinig die jeweilige Förderstelle.

Nutzen Sie Förderungen für Ihre Aus- und Weiterbildung!

Zur Umsetzung Ihres Aus- bzw. Weiterbildungswunsches stehen Ihnen diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Im Folgenden finden Sie Rechenbeispiele zu verschiedenen WIFI-Kursen unter Berücksichtigung der Weiterbildung über Ihre jährliche Arbeitnehmerveranlagung am Beispiel der durchschnittlichen Steuerlast und unterschiedlicher Fördertöpfe.

Wie viel kostet Sie die „Berufsreifeprüfung Mathematik, Deutsch und Englisch mit dem Fachbereich Gesundheit und Soziales“ am WIFI Tirol?

Kurskosten	3.620,00 Euro
Kurskosten Fachbereich	1.510,00 Euro
Basisförderung Bildungsgeld update	- 1.539,00 Euro
Zusatzförderung Bildungsgeld update	- 856,00 Euro
Förderung durch AK-Zukunftsaktie	- 1.200,00 Euro

Kosten abzüglich Förderungen **1.535,00 Euro**

Berücksichtigung der Weiterbildung über Ihre jährliche Arbeitnehmerveranlagung am Beispiel der durchschnittlichen Steuerlast

Tatsächlicher Betrag **1.074,50 Euro**

Wie viel kostet Sie der Kurs „BetriebsleiterInnen für Seilbahnen“ am WIFI Tirol?

Kurskosten	1.180,00 Euro
Förderung durch Bildungsgeld update	- 354,00 Euro

Kosten abzüglich Förderung **826,00 Euro**

Berücksichtigung der Weiterbildung über Ihre jährliche Arbeitnehmerveranlagung am Beispiel der durchschnittlichen Steuerlast

Tatsächlicher Betrag **578,20 Euro**

Wie viel kostet Sie der Kurs „MS-Excel – Grundlagen“ am WIFI Tirol?

Kurskosten	304,00 Euro
Förderung durch AK-Zukunftsaktie	- 91,20 Euro

Kosten abzüglich Förderung **212,80 Euro**

Berücksichtigung der Weiterbildung über Ihre jährliche Arbeitnehmerveranlagung am Beispiel der durchschnittlichen Steuerlast

Tatsächlicher Betrag **148,96 Euro**



Tipp

Ausgaben und Aufwendungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung werden als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben anerkannt, soweit diese im Zusammenhang mit der ausgeübten beruflichen bzw. betrieblichen Tätigkeit oder im Zusammenhang mit einem dem ausgeübten Beruf artverwandten Beruf stehen. Dazu zählen eine Vielzahl von WIFI-Kursen, aber auch der Besuch von berufsbildenden (höheren) Schulen und Fachhochschulen.

Für konkrete Auskünfte in Ihren persönlichen Steuerangelegenheiten stehen Ihnen die BeamtInnen Ihres Finanzamtes gerne zu Verfügung.

Förderungen für SelbstzahlerInnen

Die folgenden Förderungen richten sich an Personen, die ihre Aus- und Weiterbildung selbst finanzieren.

AK-Zukunftsaktie

Wer wird gefördert?

AK-Mitglieder – dies sind zum Beispiel

- ArbeitnehmerInnen
- Arbeitslose und Arbeitssuchende (wenn sie mehr als ein Jahr in einem Arbeitsverhältnis gestanden sind)
- Lehrlinge
- geringfügig Beschäftigte
- ArbeitnehmerInnen in Karenz
- freie DienstnehmerInnen
- Präsenz- und Zivildienner

Was wird gefördert?

- Europäischer Computerführerschein (ECDL Core bzw. Standard)
- EDV Grundlagenkurse, die Bestandteile des ECDL Core bzw. Standard sind
- PC-EinsteigerInnen-Seminare
- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mindestens 90 Unterrichtseinheiten)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Assistenzberufe nach MABG (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz)
- Medizinischen Masseur gemäß MMHmG (Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz)
- Heilmasseur gemäß MMHmG (Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz)
- Digitalisierung

Wie hoch ist die Förderung?

30 % der Kurskosten bis maximal 1.200 Euro pro Bildungsabschluss

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol)

Tel.: 0800/225522-1515

E-Mail: bildung@ak-tirol.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website der AK Tirol**:

https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderung/AK_Zukunftsaktie.html

Ausbildungsbeihilfe

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben
- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben
- WiedereinsteigerInnen

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen (mindestens zwei bis maximal drei Jahre) gefördert mit dem Ziel die beruflichen Qualifikationen von Arbeitskräften zu erhöhen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung. Bei mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer beträgt die Förderung 35 % des Einkommensverlustes bis maximal 350 Euro monatlich. Bei vorheriger, mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer beträgt die Förderung 30 % des Einkommensverlustes bis maximal 300 Euro monatlich. Für WiedereinsteigerInnen beträgt die Förderung 150 Euro.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Tel.: 0512/508-7876

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der Website des **Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/

Bildungsgeld update

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen
- BerufseinsteigerInnen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern mit dem Ziel die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern, angeboten werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874 oder -7875
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld-update/.

Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen mindestens sechs Monate arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind
- Saisonarbeitskräfte und Personen, die das Weiterbildungsgeld im Anschluss an eine Elternkarenz konsumieren wollen (in beiden Fällen gelten besondere Regelungen)

Gleichzeitig muss mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart werden. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse von mindestens zwei Monaten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol
Tel.: 05 904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des AMS Tirol**:
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/weiterbildungsgeld#tirol

Bildungsteilzeit

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen mindestens sechs Monate im selben Arbeitszeitausmaß arbeitslosenversicherungspflichtig und über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind.
- Saisonarbeitskräfte (in diesem Fall gelten besondere Regelungen)

Gleichzeitig muss mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungsteilzeit vereinbart werden. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein. Zusätzlich muss die wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 % bis 50 % reduziert und weiterhin mindestens zehn Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse von mindestens vier Monaten.

Wie hoch ist die Förderung?

0,84 Euro für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit reduziert wird

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol
Tel.: 05 904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des AMS Tirol**:
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol

Deutschkursförderung für Einzelpersonen

Wer wird gefördert?

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sowie AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

Was wird gefördert?

Deutschkurse bis zum Niveau C1

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Förderung liegt bei 1.000 Euro für ein gesamtes Sprachniveau und 6,25 Euro brutto pro Unterrichtseinheit.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)

Integrationszentrum Tirol

Tel.: 0512 561771

E-Mail: tirol@integrationsfonds.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Österreichischen Integrationsfonds**:

www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung

Fachkräfteförderung

Wer wird gefördert?

Personen, die vom AMS Tirol ein Fachkräftestipendium erhalten.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Ausbildungen gefördert, für die ein Fachkräftestipendium des AMS Tirol gewährt wird. Ziel der Förderung ist es, dem Fachkräftebedarf in Mangelberufen gerecht zu werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 60 % der Kurskosten, maximal 4.800 Euro. Es werden 50 % nach Förderzusage und 50 % nach Absolvierung der Maßnahme ausbezahlt.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Tel.: 0512/508-7876

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:

www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/fachkraeftfoerderung/

Fachkräftestipendium

Wer wird gefördert?

Arbeitssuchende sowie Personen, die wegen einer geplanten Ausbildung karenziert sind und selbständige Erwerbstätige, die ihre Erwerbstätigkeit ruhend gemeldet haben.

Was wird gefördert?

Es werden Ausbildungen in Österreich gefördert, die bis zum 31. Dezember 2022 beginnen, in denen Fachkräfte fehlen und einen Abschluss ermöglichen. Branchen, in denen Fachkräfte fehlen, sind Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, Gesundheit, Pflege- und Sozialberufe.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist so hoch wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. Gleichzeitig besteht in dieser Zeit auch eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol

Tel.: 050 904 740

E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des AMS Tirol**:

www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foer-dem-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium#tirol

Individualförderung (Aus- und Weiterbildungsbeihilfen)

Wer wird gefördert?

- Arbeitssuchende
- In Ausnahmefällen auch Personen mit geringem Einkommen

Was wird gefördert?

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung bzw. (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 100 % der Kurskosten werden gefördert.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol

Tel.: 050 904 740

E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des AMS Tirol**:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foer-dem-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/aus-und-weiterbildungshilfen#tirol>

Lern- und Ausbildungsbeihilfe Landarbeiterkammer Tirol

Wer wird gefördert?

- Mitglieder der Landarbeiterkammer Tirol
- Kinder von Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol (ab der 9. Schulstufe, haushaltszugehörig)

Was wird gefördert?

- Allgemeine Aus- und Weiterbildung (EDV Kurse, ...)
- Fachkurse in der Land- und Forstwirtschaft (Facharbeiter- und Meisterausbildung, Waldaufseher, Berufsjäger)
- Ausbildungen in Gesundheitsbereichen
- Kurse für landwirtschaftliche und landwirtschaftsfremde Lehre

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderbeträge werden berechnet und befinden sich zwischen 160 Euro und 280 Euro.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Landarbeiterkammer Tirol
Förderungsabteilung
Tel.: 05 9292-3003
E-Mail: lak@lk-tirol.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zur Förderung und Antragstellung finden Sie auch auf der **Website der Landwirtschaftskammer Tirol**:
www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/

Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen
- BerufseinsteigerInnen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen (Besuch von Werkmeisterschulen) gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Die Schulkostenförderung zielt darauf ab, eine Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften zu erreichen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874 oder -7875
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/schulkostenfoerderung-werkmeister/

Weiterbildungsbonus Tirol

Wer wird gefördert?

ArbeitnehmerInnen mit maximal einem Pflichtschulabschluss oder dem Abschluss einer Polytechnischen Schule sowie ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die/der als Hilfskraft tätig sind.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen zum Beispiel das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Je FördernehmerIn können insgesamt maximal 3.000 Euro in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist ein Selbstbehalt von 10 % jener Kosten zu tragen, die die maximale Fördersumme übersteigen.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/weiterbildungsbonus-tirol/

Förderungen speziell für Lehrlinge

Die folgenden Förderungen richten sich an Personen, die eine Lehrausbildung absolvieren.

Beihilfe für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Die Beihilfe ist für Lehrlinge, die eine Lehre in Österreich oder eine gleichartige ausländische duale Ausbildung im EWR-Raum oder in der Schweiz machen sowie für TeilnehmerInnen bestimmter AMS-Lehrgänge. Gefördert wird auch die Ausbildung zur/zum zahnärztlichen AssistentIn.

Zumindest ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Antragstellung AK-Umlage bezahlen oder als AK-Mitglied in den letzten vier Jahren zwei Jahre AK-Umlage bezahlt haben. Die Bildungsbeihilfe erhalten auch Kinder von ehemaligen AK-Mitgliedern sowie Lehrlinge, die vor der Antragstellung mindestens zwei von vier Jahren AK-Umlage bezahlt haben.

Was wird gefördert?

Für Lehrlinge wird eine Bildungsbeihilfe gewährt.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe liegt zwischen 300 Euro und 690 Euro pro Ausbildungsjahr. Zusätzlich gibt es einen Heimbonus in der Höhe von 100 Euro, sofern eine positive Beihilfenbearbeitung erfolgt und eine ganzjährige kostenpflichtige auswärtige Unterbringung des Antragstellers gegeben ist.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol)
Tel.: 0800/225522-1515
E-Mail: bildung@ak-tirol.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auch auf der **Website der AK Tirol**:
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Beihilfe_fuer_Lehrlinge.html



Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Wer wird gefördert?

Lehrlinge und deren gesetzliche VertreterInnen

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt einheitlich 100 Euro pro Monat.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7877
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:
<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe-fuer-lehrlinge/>

Lehre fördern – Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert?

Lehrlinge

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kurskosten inklusive anfälliger USt.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Tel.: 05 90 90 5-7609
E-Mail: lehre.foerdern@wktirol.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Förderservice der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Tirol**:
www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html

Förderungen speziell für UnternehmerInnen und Unternehmen

Die folgenden Förderungen richten sich an UnternehmerInnen, die sich selbst weiterbilden wollen oder an Unternehmen, die die Aus- und Weiterbildungskosten von ihren MitarbeiterInnen übernehmen.

Bildungsgeld update

Wer wird gefördert?

Selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als neun MitarbeiterInnen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden mit dem Ziel, die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874 oder -7875
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit:** www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld-update/.

Bildungskarenz Plus

Wer wird gefördert?

FördernehmerInnen können Unternehmen mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Tirol sein, deren ArbeitnehmerIn die Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch nimmt.

Für die Zuerkennung ist es ebenso erforderlich, dass ein Zusammenhang zwischen den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen und der Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit bzw. Bildungskarenz durch die/den betroffene/n ArbeitnehmerIn vorgelegt werden kann.

Was wird gefördert?

Es werden die dem Unternehmen entstehenden Aus- und Weiterbildungskosten für die/den sich in Bildungsteilzeit bzw. Bildungskarenz befindende/n ArbeitnehmerIn gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer (verlorener) Einmalzuschuss gewährt und beträgt 50 % der förderbaren Aus- bzw. Weiterbildungskosten mit höchstens 3.000 Euro pro ArbeitnehmerIn.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit:** www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungskarenz-plus/

Fachkräfteförderung

Wer wird gefördert?

Personen, die vom AMS Tirol ein Fachkräftestipendium erhalten.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Ausbildungen gefördert, für die ein Fachkräftestipendium des AMS Tirol gewährt wird. Ziel der Förderung ist es, dem Fachkräftebedarf in Mangelberufen gerecht zu werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 60 % der Kurskosten, maximal 4.800 Euro. Es werden 50 % nach Förderzusage und 50 % nach Absolvierung der Maßnahme ausbezahlt.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7876
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit:** www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/fachkraeftefoerderung/

Fachkräftestipendium

Wer wird gefördert?

Selbstständige Erwerbstätige, die ihre Erwerbstätigkeit ruhend gemeldet haben.

Was wird gefördert?

Es werden Ausbildungen in Österreich gefördert, die bis zum 31. Dezember 2022 beginnen, in denen Fachkräfte fehlen und einen Abschluss ermöglichen. Branchen, in denen Fachkräfte fehlen, sind Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik, Gesundheit, Pflege und Sozialberufe.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist so hoch wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe. Den aktuellen Mindestbetrag finden Sie auf der Website des AMS Tirol. Gleichzeitig besteht in dieser Zeit auch eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol
Tel.: 050 904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des AMS Tirol**: www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraefestipendium#tirol

Förderungen für Weiterbildungen von Zeitarbeitskräften

Wer wird gefördert?

ZeitarbeiterInnen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis, die sich weiterentwickeln wollen.

Was wird gefördert?

Es werden allgemeine Bildungsmaßnahmen wie Sprachkurse, Metall- oder Schweißausbildungen und vieles mehr gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden 100 % der Ausbildungskosten übernommen.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)
Tel.: 01 890 84 60
E-Mail: office@swf-akue.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des SWF**: www.swf-akue.at/index.php/fuer-zeitarbeiterinnen#bildung

Förderung für Fachkräfteausbildung

Wer wird gefördert?

Die Fachkräfteausbildung richtet sich an ZeitarbeitnehmerInnen mit einer (abgebrochenen) Lehre ohne Lehrabschlussprüfung wie auch an angelesene ZeitarbeitnehmerInnen, die einen Lehrabschluss anstreben.

Was wird gefördert?

In der Fachkräfteausbildung werden Sie auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung vorbereitet.

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden 100% der Ausbildungskosten übernommen.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)
Tel.: 01 890 84 60
E-Mail: office@swf-akue.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des SWF**: www.swf-akue.at/index.php/fuer-zeitarbeiterinnen#bildung

Lehre fördern - Zwischen- und Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

Was wird gefördert?

- Ausbildungsverbundmaßnahmen (Kursmaßnahmen, Partnerbetriebsaustausch), die per Feststellungsbescheid vorgeschrieben sind
- Freiwillige berufsbezogene und persönlichkeitsbildende Zusatzausbildungen
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Maßnahme werden von 75 % bis zu 100 % der Kurskosten exklusiver USt. gefördert.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Wirtschaftskammer Tirol
Förderservice der Lehrlingsstelle
Tel.: 05 90 90 5-7609
E-Mail: lehre.foerdern@wktirol.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Förderservice der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Tirol**: www.wko.at/service/bildung-lehre/foerdern-lehre.html

Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit

Wer wird gefördert?

Es sind ArbeitgeberInnen mit einem bereits genehmigten COVID-19-Kurzarbeitsprojekt mit Beginn ab 1. Oktober 2020 förderbar.

Was wird gefördert?

Förderbar sind arbeitsmarktbezogene Schulungen, die mindestens 16 Maßnahmenstunden dauern, überbetrieblich verwertbar sind und innerhalb des COVID-19-Kurzarbeitszeitraums liegen. Die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme ist förderbar, wenn sie in den Ausfallzeiten gemäß COVID-19-KUA-Richtlinie stattfindet.

Es sind nur Leistungen förderbar, die von der ArbeitgeberIn beauftragt und dieser/diesem in Rechnung gestellt werden. Förderbare Kosten sind Kursgebühren, die von externen Schulungseinrichtungen in Rechnung gestellt werden (inklusive Prüfungsgebühren und Schulungsunterlagen) sowie Honorare von externen TrainerInnen (zum Beispiel bei unternehmensinternen organisierten Kursen).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt 60 % der anerkehbaren Schulungskosten. Die Förderung wird durch die Zuwendung aus öffentlichen Mitteln anderer Stellen für die gleichen förderfähigen Kosten entsprechend reduziert, wenn die Beihilfe anderer Stellen 40 % der anerkehbaren Schulungskosten übersteigt.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol
Tel.: 050 904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung bekommen Sie auch auf der **Website vom AMS Tirol**: www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/schulungskostenbeihilfe-covid-19-kurzarbeit#tirol.

Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer wird gefördert?

Selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als neun MitarbeiterInnen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen (Besuch von Werkmeisterschulen) gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Die Schulkostenförderung zielt darauf ab, eine Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitskräften zu erreichen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (Formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung |
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874 oder -7875
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?
Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**:

Weiterbildungsbonus Tirol

Wer wird gefördert?

Selbstständige UnternehmerInnen mit maximal einen Pflichtschulabschluss, dem Abschluss einer polytechnischen Schule oder formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, der/die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmer tätig sind.

Was wird gefördert?

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen zum Beispiel das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Je Fördernehmerin bzw. Fördernehmer können insgesamt maximal 3.000 Euro in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist ein Selbstbehalt von 10 % jener Kosten zu tragen, die die maximale Fördersumme übersteigen.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Tel.: 0512/508-7874
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Gesellschaft und Arbeit**: www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/weiterbildungsbonus-tirol/

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die

- Personen beschäftigen, deren höchster Abschluss der Pflichtschulabschluss ist,
- Personen beschäftigen, die älter als 45 Jahre sind und
- Weibliche Personen beschäftigen, deren höchster Abschluss eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule ist.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 16 Kursstunden mit dem Ziel die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation des förderbaren Personenkreises zu verbessern.

Wie hoch ist die Förderung?

Es werden 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (in manchen Fällen sogar ab der 1. Kursstunde) gefördert. Die Obergrenze liegt bei 10.000 Euro pro Person und Begehren.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

AMS Tirol

Tel.: 050 904 700-302 oder 312

E-Mail: ams.tirol@ams.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung finden Sie auf der **Website des AMS Tirol**:
www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaefigte#tirol



Förderungen von anderen Bundesländern

In dieser Auflistung finden Sie noch weitere interessante Förderungen.

Bildungskonto Kärnten

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und Lehrlinge die sich während der Weiterbildungsmaßnahme durchgehend oder überwiegend (über 50 % des Zeitraumes) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis bzw. Dienstverhältnis befinden.
- WiedereinsteigerInnen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis/Dienstverhältnis haben.
- Das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres vor der Antragstellung muss unter 30.000 Euro liegen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden berufsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen und die damit verbundenen Prüfungsgebühren, die

- der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen und
- eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben und
- eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen und
- in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der während der Maßnahme (ausgenommen Elternkarenz) ausgeübten Tätigkeit stehen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Förderquotient beträgt zumindest 25 % bis zu 75 % der Kurskosten inklusiver etwaiger kursrelevanter Prüfungsgebühren. Die maximale Förderhöhe je AntragstellerIn beträgt innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren 2.500 Euro.

- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert für Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
- Sprachkurse werden generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro gefördert.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau
Tel.: 050536-31002
E-Mail: abt11.alw@ktn.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung bekommen Sie auch auf der **Website des Amtes der Kärntner Landesregierung**:
www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=3&detail=913

Bildungskonto Oberösterreich

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach einer Elternkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten bzw. erhalten haben und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Personen mit einem akademischen Abschluss mit monatlichen Einkommen bis maximal 2.700 Euro brutto
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf (VZÄ) Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 2.700 Euro betragen.

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich sein.

Was wird gefördert?

Es werden Kurskosten von Bildungsmaßnahmen für berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert für Personen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
- Sprachkurse werden generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro gefördert.

Wo gibt es weitere Informationen?

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft - Abteilung Gesellschaft
Tel.: 0732 77 20-149 00
E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung bekommen Sie auch auf der **Website des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung**:
www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm

Bildungskonto Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Das Bildungskonto können Personen in Anspruch nehmen, die eine Vollzeitausbildung mit einer Mindestdauer von vier Monaten absolvieren und diese weiteren Voraussetzungen erfüllen:

- Es sind an zumindest vier Tagen pro Woche mindestens 30 Stunden Unterricht bzw. Praktikum zu absolvieren.
- Vor Beginn der Ausbildung lag eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg von mindestens sechs Monaten vor und eine zumindest einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherten Dienstverhältnissen kann nachgewiesen werden.
- Die berufliche Tätigkeit wird aufgrund der Ausbildung stark eingeschränkt oder aufgegeben.
- Das Einkommen vor Ausbildungsbeginn überschreitet nicht 3.700 Euro brutto.
- Der Hauptwohnsitz ist in Vorarlberg und die höchste Qualifikation ist die Reifeprüfung.

Was wird gefördert?

Es werden Aus- und Weiterbildungskosten zur Steigerung der Qualifikation von Personen gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe wird nach anfallenden Kurskosten gestaffelt. Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 120 Euro bis 300 Euro pro Monat. Die Förderung wird je nach Dauer der Ausbildung für maximal zehn Monate pro Jahr gewährt.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg (AK Vorarlberg) – Abteilung Förderwesen
Tel.: 050 258 4200
E-Mail: info@bildungszusschuss.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung bekommen Sie auch auf der **Website des Vorarlberger Bildungszuschlusses von der Arbeiterkammer Vorarlberg:**
www.bildungszusschuss.at/?p=42

Bildungsprämie Vorarlberg

Wer wird gefördert?

Für SelbstzahlerInnen gilt:

- Vor Beginn der Ausbildung lag eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg von mindestens sechs Monaten vor und eine zumindest einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherten Dienstverhältnissen kann nachgewiesen werden.
- Sie erhalten vom AMS für die beantragte Ausbildung keine Beihilfe (ausgenommen ist das Weiterbildungsgeld während einer Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit).
- Der Hauptwohnsitz ist in Vorarlberg und die höchste Qualifikation ist die Reifeprüfung.

Für UnternehmerInnen gilt:

- EinzelunternehmerInnen, voll haftende GesellschafterInnen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften
- Der Unternehmensitz liegt in Vorarlberg.
- Das Bruttojahreseinkommen darf nicht mehr als 51.800 Euro betragen und es muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.
- Es liegt keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung vor.
- Die Ausbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung in der ausgeübten Erwerbstätigkeit zur Folge haben.

Was wird gefördert?

Es werden Aus- und Weiterbildungskosten gefördert, wenn Personen dadurch arbeitsmarktrelevante Bildungsabschlüsse erreichen, die in gegenwärtigen oder künftigen Tätigkeiten angewendet werden können.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt je Ausbildung bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Obergrenze von maximal 2.500 Euro.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg (AK Vorarlberg) – Abteilung Förderwesen
Tel.: 050 258 4200
E-Mail: info@bildungszusschuss.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung bekommen Sie auch auf der **Website des Vorarlberger Bildungszuschlusses von der Arbeiterkammer Vorarlberg:**
www.bildungszusschuss.at/?p=60

Bildungsscheck Salzburg

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Arbeitssuchende mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Freie DienstnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Geringfügig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- MindestsicherungsbezieherInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- WiedereinsteigerInnen mit Hauptwohnsitz in Salzburg
- Selbstständig Erwerbstätige mit max. fünf Beschäftigte/Lehrlinge

Was wird gefördert?

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Förderobergrenzen sind je nach Voraussetzungen der AntragstellerInnen unterschiedlich – gefördert werden 50 % der Kurskosten.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Tel.: 0662 8042 3600
E-Mail: bildungsscheck@salzburg.gv.at

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien und der Antragstellung bekommen Sie auch auf der **Website des Amtes der Salzburger Landesregierung**:
www.salzburg.gv.at/wirtschaft_/Seiten/bildungsscheck.aspx



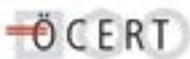
Information

WIFI der Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck

WIFI-Kundenservice
t: 05 90 90 5-7777
e: info@wktirol.at

*Das WIFI erfüllt seit 1995 die jeweils höchsten
Qualitätskriterien im Bildungsbereich.*

Stand: März 2021



Die in diesem Folder angeführten Förderinformationen wurden mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt und werden regelmäßig aktualisiert. Über die Gewährung von Förderungen entscheidet ausschließlich die jeweilige Förderstelle. Bitte beachten Sie die genauen Fördervoraussetzungen.

Einzelne Voraussetzungen können sich zudem laufend ändern.